

GartenSchutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Produkt: SV PrivatSchutz

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Garten-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Gartenversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Gartens, Ihrer Gartenausstattung oder Ihrer Gartengeräte infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr Gartengrundstück und seine Bestandteile. Zum Garten gehören z. B.
 - ✓ Gartenhäuser, Gartenwerkzeug und -geräte, Gartenmöbel und Sonnenschutz, Pflanzen, Grills, Spiel- und Sportgeräte sowie Pools.
 - ✓ Der GartenSchutz ist eine Neuwertversicherung, d. h. im Schadensfall kaufen Sie sich einfach alles neu und wir bezahlen. Bei beschädigten Sachen übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten. oder ersetzen die beschädigten Pflanzen als Jungpflanzen.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannungsschäden durch Blitz, Explosion, Blindgänger, Verpuffung, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung und Fahrzeuganprall;
- ✓ Einbruchdiebstahl;
- ✓ Wildschäden;
- ✓ Vandalismus;
- ✓ Sturm und Hagel;
- ✓ Elementar und Starkregen: Das sind Überschwemmung, Witterungsniederschläge, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen
- ✓ Baumkosten;
- ✓ Wiederaufforstungskosten;
- ✓ Rekultivierungskosten;
- ✓ Assistanceleistungen.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.
Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrräder und deren Zubehör;
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art;
- ✗ Bargeld, Wertpapiere, Schmuck, Kunst, Antiquitäten;
- ✗ Heizungsanlagen aller Art;
- ✗ Geräte der Unterhaltungselektronik;
- ✗ Ein erhöhter Strom-/Wasser- und Gasverbrauch nach einem Versicherungsfall;
- ✗ Öl- und Gastanks sowie deren Füllung.



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand oder Innere Unruhen;
- ! Schäden und Dekontaminierung durch Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmitteln oder Betriebsstoffen;
- ! Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;
- ! Dürre und/oder Trockenheit sowie Frostschäden und ein damit einhergehender Ernteausfall;
- ! Pflanzenkrankheiten, Insekten- und Spinnentiere, sowie deren Behandlung und Bekämpfung sowie etwaiger Ernteausfall. Dasselbe gilt für Schäden durch Schnecken und Maulwürfe;
- ! Verschleiß im Allgemeinen und im Besonderen von Gartengeräten sowie Alterung und Abnutzung;
- ! Beschädigungen durch Fehlbedienung;
- ! Umsiedlung von Insekten und Reptilien.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- Ihre Gartenhäuser, Gartenausstattung sowie Ihre Gartengeräte sind auf Ihrem Gartengrundstück versichert.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Garten-Versicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.